



Kreistagsfraktion Alzey-Worms

CDU Kreistagsfraktion Alzey-Worms, Hauptstraße 44, 55288 Armsheim

Herrn Landrat
Ernst-Walter Görisch
Kreisverwaltung Alzey-Worms
Postfach 1360
55221 Alzey

Vorsitzender:
Markus Conrad
Hauptstraße 44
55288 Armsheim

Tel.: 06734 / 914542 (p)
06732 / 601 150 (d)
Fax: 06732 / 601 550 (d)
E-Mail: mail@markus-conrad.de

22.03.2015

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für die nächste Sitzung des Kreistages am 14.04.2015

Sehr geehrter Herr Görisch,

für die nächste Sitzung des Kreistages Alzey-Worms am 14.04.2015 bitte ich Sie, folgenden Antrag der CDU-Fraktion als Tagesordnungspunkt auf den öffentlichen Teil der Tagesordnung zu nehmen:

- „Aufnahme eines Fremdwährungskredits durch den Landkreis Alzey-Worms;
- a) Beratung über die weitere Vorgehensweise,
 - b) Bereitstellung von Informationen für eine Beratung,
 - c) Übersendung einer detaillierten Kreditübersicht, aus der insbesondere die Dauer der Kreditlaufzeiten, Zinssätze, Tilgungsleistungen, welche Art von Krediten und bei welchen Kreditinstituten sowie sonstige besondere Vertragsbedingungen hervorgehen.

Antrag:

Zu a)

Die CDU-Fraktion beantragt, dass über die weitere Vorgehensweise aus der Aufnahme eines Fremdwährungskredits im Kreistag beraten wird. Dadurch kann der Kreistag eventuelle weitere negative finanzielle Folgen für den Kreishaushalt abwenden.

Zu b)

Zur Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistages am 14.04.2015 sind umfangreiche Informationen erforderlich. Daher bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen bis zur genannten Sitzung:

1. Warum nahm der Landkreis 2009 mitten in der Weltwirtschaftskrise einen Fremdwährungskredit auf, vor dem bereits damals viele Experten gewarnt hatten?
2. Gab es innerhalb der Kreisverwaltung auch Bedenken bei der Aufnahme dieses Kredites?
3. Wer hat den Kredit vermittelt?
4. Bei welcher Bank ist der Kredit aufgenommen worden?
5. Wie lang ist die Laufzeit des Kredites?
6. Zu welchen Konditionen wurde der Kredit aufgenommen?
7. Welche Beratungsleistungen hat der Landkreis für die Vermittlung in Anspruch genommen und von wem?
8. Ist die Beratungspflicht umfassend dokumentiert?
Kam die Bank ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach?
Hierzu verweisen wir beispielsweise auf die Urteile des OLG München vom 13. Mai 2005, Az. 19 U 2610/04, des OLG Naumburg vom 24. März 2005, Az. 2 U 111/04, des OLG Stuttgart vom 27. Oktober 2010, Az. 9 U 148/08 oder des OLG Düsseldorf vom 7. Oktober 2013, Az. I-9 U 101/12)
9. Wurden Regressansprüche vor dem Hintergrund der genannten Urteile geprüft?
10. Gibt es eine Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken und wenn ja, seit wann?
Wenn nein, warum wurde dieses massive Risiko nicht abgesichert?
11. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten (Zinsen, Gebühren, usw.) für diesen Kredit und eventuell vorhandene Absicherungsmaßnahmen?
12. Wie viel entsprach der aufgenommene Frankenkredit damals in Euro und heute in Euro?
13. Wie viel würde eine Rückzahlung des Kredites aktuell kosten?
14. Wurde eine Kosten-Nutzenberechnung damals durchgeführt einschließlich einer Abwägung der Chancen und Risiken?
15. Welche Ziele wurden mit der Aufnahme eines ca. 3 Mio. Franken-Kredites verfolgt, wenn die Liquiditätskredite insgesamt rund 80 Mio. Euro hoch waren und so eine Entlastung des Kreishaushaltes nur minimal war und dies in keinem Verhältnis zum Risiko stand?
16. Gab es andere strategische Ziele für diese Kreditaufnahme als lediglich eine Entlastung des Kreishaushaltes?
17. Wie hoch wären bis heute die Gesamtbelastung/Kosten für einen klassischen Kredit einschließlich Zinsen und Rückzahlung gewesen, der damals anstelle des Fremdwährungskredites aufgenommen worden wäre?
18. Liquiditätskredite können nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für einen bestimmten Zeitraum aufgenommen werden. Wann muss der Fremdwährungskredit nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften durch einen anderen Kredit abgelöst werden?
19. Welche Kosten hätten wir bei Aufnahme eines aktuellen Kredites im Vergleich zum weiteren „Laufenlassen“ dieses Fremdwährungskredites bzw. wie viel Mehr- oder Minderkosten?
20. Warum wurde dieser Kredit nicht bereits vor einigen Jahren zurückgezahlt, als absehbar war, dass das Währungsrisiko immer weiter zunimmt?

21. Warum wurde nach Prüfung durch den Landesrechnungshof kein Ausstiegsszenario geprüft?
22. Wie will der Landkreis in dieser Angelegenheit weiter verfahren?
Gibt es eine Ausstiegsplanung?
23. Wurde im Einklang mit der GemO und anderen Vorschriften gehandelt, insbesondere entsprechend den Vorgaben des § 93, Abs 3 GemO und des § 103 GemO sowie der Verwaltungsvorschrift Nr. 3.4 zu § 103 GemO?
Hierzu bitten wir um Übersendung der Dokumentation der in Nr. 3.4 genannten Risikoabwägung, welche vor der Aufnahme solcher Fremdwährungskredite erfolgen soll.
24. Wie wurde den Prüfnummern des Berichtes des Landesrechnungshofes abgeholfen und wurde die Prüfung durch den Landesrechnungshof für abgeschlossen erklärt?

Zu c)

Für die weiteren Beratungen benötigen wir die beantragte Übersicht.

Begründung:

Anfang dieses Jahres entschied die Schweiz, dass sie die Bindung des Schweizer Franken an den Euro nicht länger aufrecht erhält und daher auflöst.

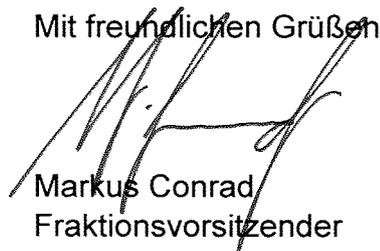
Einige Kommunen haben in den vergangenen Jahren Fremdwährungskredite, vor allem in Schweizer Franken, aufgenommen, um in den Genuss günstigerer Zinsen im Vergleich zum deutschen Kreditmarkt zu kommen. Durch die Freigabe des Wechselkurses haben diese Kommunen nun teilweise enorme finanzielle Schwierigkeiten. Wie den Medien zu entnehmen war, hat auch unser Landkreis als einziger Landkreis in Rheinland-Pfalz einen Fremdwährungskredit aufgenommen.

Diese Tatsache war dem Kreistag bisher nur insoweit bekannt, dass ein solcher Kredit im Prüfbericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2012 mit einigen Informationen aufgeführt wurde. Was der Landkreis seit dieser Feststellung beispielsweise zur Minimierung der Risiken getan hat, ist dem Kreistag dagegen nicht bekannt.

Insbesondere kann anhand der vorliegenden Informationen nicht das weitere finanzielle Risiko für den Landkreis abgeschätzt werden. Daher ist eine umfassende Information des Kreistages zur Beratung der weiteren Vorgehensweise unbedingt erforderlich.

Es ist auch wichtig, dass der Kreistag über dieses wichtige finanzielle Thema und über die weitere Vorgehensweise umfassend berät, um weiteren finanziellen Schaden für den Landkreis eventuell abwenden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Conrad
Fraktionsvorsitzender